

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2 Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Uni Sapon Universalpaste
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -

Andere Bezeichnungen:

Universalpaste

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Funktionen: Universalreiniger, Textilreiniger, Reinigungspaste

Einsatzbereiche: Industriell, gewerblich und privat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant



Uni Sapon

Marion Reichart
www.uni-sapon.com

Straße/Postfach

Industriepark Runa
Albert-Schädler-Straße 7

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

A-6800 Feldkirch

Kontaktstelle für technische Information

Uni Sapon, Kundenservice

Telefon / Telefax / E-Mail

+43(0)5522-23440 E-Mail: office@uni-sapon.com

1.4 Notrufnummer

+43(0)699 1122 3440

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Klasse	Gefahrenkategorie
-	-

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2

Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol: Entfällt

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Fettalkoholsulfat, Natriumsalz C12-14 CAS: 85586-07-8
Fettalkoholethersulfat, Natriumsalz C12-14 2 EO CAS: 68891-38-3
Orangenöl süß CAS: 8028-48-6
Lavendelöl CAS: 90063-37-9
sowie ungefährliche Zusätze

Gefahrenhinweise / H-Sätze

-

Sicherheitshinweise / P-Sätze

-

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH208 — Enthält Orangenöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: -
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:

3.2 Gemische

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2

Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

Stoffname: Fettalkoholsulfat, Natriumsalz C12-14
EG-Nr.: 287-809-4 CAS-Nr. : 85586-07-8 Index-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -
Anteil : < 10 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Klasse	Gefahrenkategorie
Augenreizung	2
Reizwirkung auf die Haut	2

Stoffname: Orangenöl süß
EG-Nr.: 232-433-8 CAS-Nr. : 8028-48-6 Index-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119493353-35-xxxx
Anteil : < 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Klasse	Gefahrenkategorie
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3
Spezifische Zielorgantoxizität - Aspiration (einmalige Exposition)	Kategorie 1
Hautreizend	Kategorie 2
Hautsensibilisierend	Kategorie 1
Gewässergefährdend: Chronisch	Kategorie 2

Stoffname: Lavendelöl
EG-Nr.: 232-433-8 CAS-Nr. : 90063-37-9 Index-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -
Anteil : < 1 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Klasse	Gefahrenkategorie
Spezifische Zielorgantoxizität - Aspiration (einmalige Exposition)	Kategorie 1
Hautreizend	Kategorie 2

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 - 15% Anionische Tenside, Duftstoffe, Limonene

Kennzeichnung Der Inhaltsstoffe (Verordnung (Eg) Nr. 1223/2009)

Marble Powder, Sodium Fatty Alcohol Ether Sulfate, Volcanic Rock, Citrus Aurantium Dulcis Peel Oil Expressed (Contains Limonene), Simmondsia Chinensis Seed Oil, Lavandula Angustifolia Oil, Xanthan Gum

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2

Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Sand, Löschpulver, Wasser verwenden.
Produkt selbst brennt nicht.
Ungeeignet: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2

Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2

Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

-

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Originalbehälter verwenden.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Lagerklasse: 10-
13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: -
Spezifizierung : -
Wert : -
Spitzenbegrenzung: -
Fruchtschädigend: -
Überwachungsverfahren -

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2

Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : PNEC (Süßwasser)
Wert: 5.4 µg/L

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : PNEC (Meerwasser)
Wert: 0.54 µg/L

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : PNEC (Stoßweise Freisetzung)
Wert: 5.77 µg/L

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : PNEC (Kläranlage)
Wert: 2.1 mg/L
Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : PNEC (Süßwassersediment)
Wert: 1.3 mg/kg sediment dw

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : PNEC (Meerwassersediment)
Wert: 0.13 mg/kg sediment dw

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : PNEC (Boden)
Wert: 0.261 mg/kg soil dw

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : PNEC (Raubtiere)
Wert: 44.44 mg/kg food

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : DNEL (Beruflich, inhalativ, langfristig)
Wert: 31.1 mg/cm³

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : DNEL (Beruflich, dermal, langfristig)
Wert: 8.89 mg/kg bw/day

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : DNEL (Beruflich, dermal, kurzzeitig)
Wert: 185.8 µg/cm²

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : DNEL (Privat, inhalativ, langfristig)
Wert: 7.78 mg/m³

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : DNEL (Privat, dermal, langfristig)
Wert: 4.44 mg/kg bw/day

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : DNEL (Privat, dermal, kurzzeitig)
Wert: 92.9 µg/cm²

Stoffname: Orangenöl CAS: 8028-48-6
Spezifizierung : DNEL (Privat, oral, langfristig)

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2 **Ersetzt Version:** 1 vom 06.10.2015

Wert: 4.44 mg/kg bw/day

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung

Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen- / Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden. Empfohlen: Spritzschutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Viton, Nitrilkautschuk, Neopren

Schichtstärke (mm): -

Durchdringungszeit (min.): 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Viton, Nitrilkautschuk, Neopren

Schichtstärke (mm): -

Durchdringungszeit (min.): 480

Anderer Hautschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Overall, Laborkittel

Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2 Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Hitze- / Kälteschutz

-

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Weißgraue Paste
- Aggregatzustand:	
- Farbe :	
Geruch :	Orangenartig
Geruchsschwelle :	-
pH-Wert :	6 - 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	-
Siedebeginn und Siedebereich :	> 100°C
Flammpunkt :	> 100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	-
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	-
Dampfdruck :	-
Dampfdichte :	-
relative Dichte :	-
Löslichkeit(en) :	-
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	-
Selbstentzündungstemperatur :	-
Zersetzungstemperatur :	-
Viskosität :	-
explosive Eigenschaften :	-
oxidierende Eigenschaften :	-

9.2 Sonstige Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2

Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

Fettalkoholsulfat, Natriumsalz C12-14 CAS: 85586-07-8

Akute Toxizität	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
LD ₅₀ (oral)	> 2 000 mg/kg	Ratte		
LD ₅₀ (dermal)	> 2 000 mg/kg	Kaninchen		
LD ₅₀ (inhalativ)	-	Ratte		

Orangenöl CAS: 8028-48-6

Akute Toxizität	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
LD ₅₀ (oral)	> 5 000 mg/kg	Ratte		
LD ₅₀ (dermal)	> 5 000 mg/kg	Kaninchen		
LD ₅₀ (inhalativ)	-	Ratte		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwache Hautreizung

schwere Augenschädigung/-reizung

Schwache Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Keine Hinweise auf Mutagenität.

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2

Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

Karzinogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität.

Reproduktionstoxizität

Bei Berücksichtigung der VLA-Werte ist keine fruchtschädigende Wirkung zu erwarten.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Einstufung

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Einstufung

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fettalkoholsulfat, Natriumsalz C12-14 CAS: 85586-07-8

Akute Toxizität	Zeit	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
LC ₅₀	3,6 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203	
EC ₅₀	4,7 mg/l	48 h	Daphnie	OECD 202	
EC ₅₀	12 mg/l	72 h	Alge	OECD 201	

Orangenöl CAS: 8028-48-6

Akute Toxizität	Zeit	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
LC ₅₀	2,26 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203	
EC ₅₀	0,67 mg/l	48 h	Daphnie	OECD 202	
EC ₅₀	150 mg/l	72 h	Alge	OECD 201	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der Tensidverordnung (TensV) vom 04.06.1986 zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) durchschnittlich zu mindestens 90% biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2 Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung).

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Für dieses Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

-

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2

Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Kemler-Zahl: -
Freigestellte Mengen (EQ): -
Begrenzte Menge (LQ): -
Beförderungskategorie: -
Tunnelbeschränkungscode: -

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : -
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

-

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

-

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

-

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

-

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

-

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend
Selbsteinstufung

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

-

Störfallverordnung (12. BImSchV)

-

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2

Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Weitere relevante Vorschriften

TRGS 200
Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen; Ausgabe Oktober 2011

TRGS 201
Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen; Ausgabe Oktober 2011

TRGS 400
Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen; Ausgabe Januar 2008

TRGS 555
Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten; Ausgabe Februar 2008; geändert und ergänzt Juli 2009

TRGS 600
Substitution; Ausgabe August 2008
TRGS 500
Schutzmaßnahmen; Ausgabe Januar 2008, ergänzt Mai 2008

TRGS 510
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern; Ausgabe Oktober 2010

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Inhaltsstoffe durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

-

Abkürzungen:

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

Literaturangaben und Datenquellen

www.euSDB.de, www.biade.itrust.de, www.ecb.jrc.ec.europa.eu/esis/, www.dgg.bam.de,
www.gischem.de

Sicherheitsdatenblatt Uni Sapon Universalpaste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.09.2015
Überarbeitet am : 03.10.2016
Gültig ab: 03.10.2016
Version: 2

Ersetzt Version: 1 vom 06.10.2015

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird
Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

-

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Schulungen für Arbeitnehmer

-

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

Ansprechpartner: Dr. Tobias Männel
